

Früherkennung des Grünen Stars

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung

P a t i e n t e n e r k l ä r u n g

Ich habe die Patienteninformation zur Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom) gelesen und wurde darüber aufgeklärt, daß trotz des Fehlens typischer Beschwerden eine Früherkennungsuntersuchung ärztlich geboten ist.

Ich wünsche eine Untersuchung zur Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom).

Da diese Früherkennungsuntersuchung keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist und die Kosten von dieser nicht übernommen werden, vereinbare ich eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen.

GOÄ-Nr:	Glaukom-Screening Leistungslegende	€ Betrag, Einfachsatz	Alte Bundesländer Faktor	€ Betrag
1240	Spaltlampenmikroskopie einschließlich Untersuchung des zentralen Augenhintergrundes	4,31	2,205	9,51 €
1256	Tonometrische Untersuchung mittels Applanationstonometer	5,83	1,800	10,49 €
Rechnungsbetrag				20,00 €

Sollte die Untersuchung einen spezifischen Glaukomverdacht ergeben, übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die weiteren erforderlichen Maßnahmen.

Ich wünsche zur Zeit **keine** Glaukom-Früherkennungsuntersuchung.

Datum

Unterschrift Patien/in

Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin



Früherkennung des Grünen Stars

Augenärzte

Thanh-Truc Tran • Facharzt für Augenheilkunde
Daniel Krause • Facharzt für Augenheilkunde



Hermannstr. 51 • 44263 Dortmund • ☎ 0231 / 411936 • 📠 0231 / 415999 • www.augenzentrumhoerde.de

Liebe Patientin, lieber Patient,

diese Praxis beteiligt sich an der bundesweiten augenärztlichen Initiative zur

Früherkennung des grünen Stars.

Der Grüne Star (Glaukom) ist eine Erkrankung der Augen, die 5% der Bevölkerung ab dem 40. Lebensjahr befällt und deren Häufigkeit auf über 7 % im höheren Alter steigt. Rund 800.000 Glaukom-Patienten gibt es in Deutschland, bei etwa 3 Millionen liegt eine Vorstufe dieser Erkrankung vor.

Was ist ein Glaukom?

Es handelt sich um einen langsam fortschreitenden Sehnervenschwund mit Verfall des Gesichtsfeldes, oft -aber bei weitem nicht immer -verbunden mit einer krankhaften Erhöhung des Augeninnendruckes. Der Glaukom-Kranke bemerkt die schleichende Einschränkung des Sehvermögens meist erst dann, wenn es (fast) zu spät ist.

Eine rechtzeitige, das heißt so früh wie möglich einsetzende Behandlung kann einen irreparablen Schaden verhindern.

Was bedeutet Glaukom-Vorsorge? Was können Sie davon erwarten?

Der Augenarzt nimmt eine gezielte Untersuchung der Sehnerven vor und bewertet sie zusammen mit der Messung des Augeninnendruckes.

Dann kann er Ihnen eine der folgenden Auskünfte geben:

- * Ihre Augen sind gesund. Die nächste Glaukomvorsorge sollte in 2 Jahren wiederholt werden.
- * Ihre Augen sind wahrscheinlich gesund. Zur Sicherheit sind jedoch weiterführende diagnostische Maßnahmen der auch kurzfristige Kontrollen angezeigt.
- * Ein bisher unentdecktes Glaukom bzw. eine Frühform davon muß behandelt werden. Dies geschieht in der Regel medikamentös.

Wer trägt die Kosten?

Anders als bei der Krebsfrüherkennung, die von den Krankenkassen bezahlt wird, und der Behandlung des Glaukomes gehört die Untersuchung zur Früherkennung des Glaukomes leider nicht zu den gesetzlichen Vorsorgeleistungen.

Dafür bezahlen Sie privat ein maßvolles Honorar an Ihre(n) Augenärztin/ Augenarzt.

Unabhängig davon werden alle Patientinnen und Patienten, die sich bisher wegen eines Grünen Stars oder eines Verdachts auf Glaukom in Behandlung oder Kontrolle befanden, unverändert zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkasse untersucht bzw. behandelt.

Alle weiteren Maßnahmen werden ohnehin voll und ganz von Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Vervollständigen Sie Ihren Vorsorge-Check. Es lohnt sich für Sie in jedem Falle.

Haben Sie weitere Fragen? Wir beantworten Sie gerne.

Ihr Praxis Team.